

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 20.12.2016 über die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen nach § 36 SGB XI; Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2017; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 461)

GPOS	GPOS kurz	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
01010201	201	1a	Lagern <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen oder Sitzen 	max. 1x je Hausbesuch abrechenbar	50	2,88 €
01010202	202	1b	Hilfe beim An- und Auskleiden <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der Kleidung • die Hilfe beim An- und Auskleiden • ggf. An- und Ausziehtraining • Entnahme aus dem normalen Aufbewahrungsort 	Nicht abrechenbar, wenn lediglich für den Toilettengang z.B. Hose/Unterhose herunter-/hinaufgezogen wird	50	2,88 €
01010203	203	1c	An- und Ablegen von Körperersatzstücken sowie von Stützkorsetten <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Anlegen von Körperersatzstücken • Unterstützung beim Anlegen von Stützkorsetten bzw. sonstigen den Bewegungsapparat stützenden Hilfsmitteln wie z.B. Stützapparate, Armschienen, Beinschienen 		40	2,30 €
01010204	204	1d	Mundpflege und Zahnpflege oder Zahnprothesenpflege <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, wie z.B. Zahnpasta auf die Bürste geben und/oder das Auf- und Zuschrauben von Behältnissen (Zahnpasta/Mundwasser) • Putzvorgang • Nachbereitung • Reinigung von Zahnersatz • Mundpflege, d.h. Spülen der Mundhöhle mit Mundwasser und die mechanische Reinigung der Mundhöhle, einschließlich der Lippenpflege 		50	2,88 €
01010205	205	1e	Rasieren einschließlich Gesichtspflege <ul style="list-style-type: none"> • Trocken- oder Nassrasur • Abwaschen von Rasierschaum und Bartstoppeln • Haut- und Gesichtspflege 		50	2,88 €
01010206	206	1f	Kämmen <ul style="list-style-type: none"> • Kämmen oder Bürsten der Haare entsprechend der individuellen Frisur • bei Toupet oder Perücke ist das Kämmen oder Aufsetzen dieses Haarteiles Bestandteil dieses Leistungskomplexes 	nicht Legen von Frisuren, Haare waschen oder schneiden	20	1,15 €
01010207	207	1g	Haarwäsche <ul style="list-style-type: none"> • Waschen und Trocknen der Haare • Kämmen und Herrichten der Tagesfrisur 	nicht mit LK 1f abrechenbar	100	5,76 €
01010208	208	1h	Nagelpflege / Fingernägel schneiden <ul style="list-style-type: none"> • Reinigen sowie das Schneiden und Feilen der Fingernägel 	keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung	40	2,30 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 20.12.2016 über die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen nach § 36 SGB XI; Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2017; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 461)

GPOS	GPOS kurz	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
01010209	209	1i	Nagelpflege / Fußnägel schneiden <ul style="list-style-type: none"> Reinigen sowie das Schneiden und Feilen der Fußnägel 	keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung	50	2,88 €
01010210	210	1k	Hautpflege <ul style="list-style-type: none"> Auftragen von Pflegemitteln auf die Haut (auf einzelne Körperteile oder auf den ganzen Körper) 	nicht abrechenbar bei Hautpflege als Bestandteil von LK 1e oder LK 5 (s. Anlage 1)	50	2,88 €
01010211	211	1l	Entsorgung von Ausscheidungen oder Inkontinenzartikeln <ul style="list-style-type: none"> Entsorgung von Ausscheidungen Reinigung der Toilette / des Toilettenstuhls usw. und des Umfeldes von Ausscheidungen Leeren des Katheterbeutels 	nicht mit LK 5 abrechenbar nicht lediglich Bestätigung der Spültaste der Toilette!	20	1,15 €
01010212	212	2a	Teilkörperwäsche <ul style="list-style-type: none"> Waschen und Abtrocknen einzelner Körperteile oder Körperbereiche steht im Vordergrund Fingernägel werden ggf. gereinigt 	- nicht mit LK 2b oder LK 5 abrechenbar, soweit lediglich eine Reinigung des Intimbereiches erfolgt - nicht pro Körperteil/-bereich abrechenbar	90	5,18 €
01010213	213	2b	Ganzkörperwäsche <ul style="list-style-type: none"> Waschen, Baden oder Duschen und Abtrocknen des ganzen Körpers steht im Vordergrund vollständige Körperpflege (d.h. Gesicht, Oberkörper, Rücken, Genitalbereich / Gesäß, Beine und Füße) Fingernägel werden ggf. gereinigt 	nicht mit LK 2a abrechenbar	250	14,40 €
01010214	214	3	Transfer Anleitung, Unterstützung und/oder vollständige Übernahme bei Ortsveränderungen des Pflegebedürftigen oder Anleitung dazu innerhalb der Wohnung, die zur Durchführung von körperbezogenen Pflegemaßnahmen oder der Leistungen LK 10a oder LK 10b notwendig sind. Dazu gehören, ggf. unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> das Aufsuchen und/oder Verlassen des Bettes die Hilfe beim Weg von und zur Waschgelegenheit die Hilfe beim Weg zur und von der Toilette die Hilfe beim Transfer in oder aus einem Rollstuhl / Toilettenstuhl oder auf andere Sitzgelegenheiten 	pro Besuch 1x abrechenbar nicht abrechenbar, wenn der Pflegebedürftige selbständig in der Lage ist, einen Ortswechsel durch-zuführen oder dies von Angehörigen vollständig übernommen wird nicht abrechenbar, wenn lediglich Begleitung / Beaufsichtigung des Pflegebedürftigen beim Ortswechsel erbracht wird	40	2,30 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 20.12.2016 über die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen nach § 36 SGB XI; Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2017; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 461)

GPOS	GPOS kurz	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
01010215	215	4a	Mundgerechtes Herrichten der Nahrung und Getränke <ul style="list-style-type: none"> alle Tätigkeiten, die zur unmittelbaren Vorbereitung dienen, wie die portionsgerechte Vorgabe, das Zerkleinern der zubereiteten Nahrungsmittel, z.B. das mundgerechte Zubereiten bereits belegter Brote, ebenso die notwendige Kontrolle der richtigen Essenstemperatur Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme situationsgerechte Lagerung 	nicht Kochen nicht das Eindecken des Tisches	50	2,88 €
01010216	216	4b	Hilfe beim Essen und Trinken incl. mundgerechtes Herrichten der Nahrung <ul style="list-style-type: none"> Hilfe bei der Nahrungszufuhr in jeder Form (flüssig, fest) wie auch die Verwendung von Besteck oder anderer geeigneter Geräte, um Nahrung zum Mund zu führen Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme situationsgerechte Lagerung 	nicht mit LK 4a abrechenbar bei der selben Mahlzeit	250	14,40 €
01010217	217	4c	Hilfe beim Trinken als alleinige Leistung <ul style="list-style-type: none"> Herrichten von Getränken Unterstützung bei der notwendigen Flüssigkeitszufuhr, bei der Verwendung von Gläsern oder sonstigen Trinkgefäßen Hygiene im Zusammenhang mit der Flüssigkeitszufuhr situationsgerechte Lagerung 	1x pro Besuch abrechenbar, unabhängig vom individuellen Trinkbedarf des Pflegebedürftigen nicht mit LK 4a und LK 4b abrechenbar kein Kochen von Tee o.ä.	30	1,73 €
01010218	218	4d	Verabreichung von Sondennahrung <ul style="list-style-type: none"> Aufbereitung der Sondennahrung Anhängen des Applikationssystems Aufrichten und Lagern sachgerechte Verabreichung der Sondenkost Säuberung der Sonde und benötigter Gebrauchsgegenstände/Mehrfachsystem Entsorgung der Abfallprodukte der Sondennahrung 	In Einzelfällen bei gesondertem Hausbesuch, bei dem ausschließlich Sondennahrung gegeben wird, kann die 1,5-fache Vergütung abgerechnet werden.	80 120	4,61 € 6,91 €
01010219	219					
01010220	220	5	Hilfe bei der Darm- und Blasenentleerung (einschl. zugeh. An-/Auskleiden) <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Urinal, Windeln, Stomapflege) Hilfestellung beim Erbrechen Beratung bei Ausscheidungsproblemen Intimhygiene (feucht und/oder trocken) und die zugehörige Hautpflege Säuberung des Pflegebereiches von den Verunreinigungen durch Ausscheidungen sowie ggf. die Entsorgung von Ausscheidungen 	nicht in Verbindung mit LK 1 k abrechenbar, soweit die Hautpflege ausschließlich im Intimbereich erbracht wird	100	5,76 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 20.12.2016 über die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen nach § 36 SGB XI; Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2017; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 461)

GPOS	GPOS kurz	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
01010221	221	6	Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung <ul style="list-style-type: none"> Hilfestellung beim An-/Auskleiden von Straßenkleidung Begleitung bis zur Haustüre oder von der Haustüre in die Wohnung sowie ggf. notwendiges Treppensteigen 	nicht mit LK 7 abrechenbar 1x je Besuch abrechenbar	70	4,03 €
01010222	222	7	Begleitung bei Aktivitäten <ul style="list-style-type: none"> Hilfestellung beim An-/Auskleiden von Straßenkleidung und das Treppensteigen innerhalb der Wohnung sowie die Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge usw.). Es ist zu gewährleisten, dass der Pflegebedürftige die individuell notwendige Betreuung durch die Begleitperson erhält. Dies gilt auch für evtl. Wartezeiten in Arztpraxen oder bei Behörden. 	nicht mit LK 6 abrechenbar reine Fahrdienste können nicht abgerechnet werden	600	34,56 €
01010223	223	8	Beheizen der Wohnung Beschaffung aus vorhandenem Vorrat / Entsorgung der Asche Beheizen	nicht abrechenbar bei Zentralheizung bei mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt ist die Vergütung nur 1x abrechenbar	90	5,18 €
0102044	224	9	Stundensatz Hilfen bei der Haushaltsführung <ul style="list-style-type: none"> Reinigen des Fußbodens, der Möbel, Haushaltsgeräte und ggf. Fenster im Lebensbereich des Pflegebedürftigen (Unterhaltsreinigung) keine Grundreinigung, keine Hausordnung; Keller und Dachboden gehören nicht zum Lebensbereich Für die in den Leistungskomplexen 8, 10a, 11a, 11b, 12a, 12b, 13 und 14 genannten Tätigkeiten können auf Wunsch der/des Versicherten anstelle der entsprechenden Leistungskomplexgebühren die Zeitaufwände abgerechnet werden Dieser Leistungskomplex umfasst die Reinigung der von den Pflegebedürftigen üblicherweise genutzten Wohnräume und die Entsorgung des Abfalls.	Nicht abrechenbar, wenn bei der Durchführung von körperbezogenen Pflegemaßnahmen die dazu erforderliche Ver- und Entsorgung der Waschtensilien, Trennung und Entsorgung des Abfalls oder die Reinigung des unmittelbaren Lebensbereiches anfällt.	je Stunde	22,08 €
0102024					je angefangene 5 Minuten	1,84 €
01010225	225	10a	Wechseln der Bettwäsche <ul style="list-style-type: none"> Herholen und Wegräumen der Bettwäsche vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes und das Bettenmachen 	nicht mit LK 10b abrechenbar	80	4,61 €
01010226	226	10b	Bettenmachen / Wechseln von Teilen der Bettwäsche <ul style="list-style-type: none"> Bettenmachen Herholen und Wegräumen von Teilen der Bettwäsche sowie das Ab- und Beziehen von Teilen der Bettwäsche 	nicht mit LK 10a abrechenbar	50	2,88 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 20.12.2016 über die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen nach § 36 SGB XI; Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2017; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 461)

GPOS	GPOS kurz	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
01010227	227	11a	Waschen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> Waschen, Bügeln kleine Ausbesserungen, Annähen von Knöpfen Einräumen der Wäsche Die notwendigen Tätigkeiten können auf mehrere Tage pro Woche verteilt werden.	1x wöchentlich abrechenbar 2x wöchentlich bei absoluter Harn-/Stuhlinkontinenz wenn die Wäsche von der Wäscherei schrankfertig geliefert wird, kann lediglich LK 11b abgerechnet werden.	300	17,28 €
01010228	228	11b	Einräumen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> Einräumen der von der Wäscherei schrankfertig gelieferten Wäsche 	nicht mit LK 11a abrechenbar	50	2,88 €
01010229	229	12a	Vorratseinkauf <ul style="list-style-type: none"> Erstellen eines Einkaufs-/Speiseplans Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen Einräumen des Einkaufs Die notwendigen Tätigkeiten können auf mehrere Tage pro Woche verteilt werden.	1x wöchentlich abrechenbar nicht mit LK 12b abrechenbar	200	11,52 €
01010230	230	12b	Besorgung <ul style="list-style-type: none"> kleine Besorgung in der Nähe der Wohnung des Pflegebedürftigen, wie z.B. das Einkaufen von Lebensmitteln zum täglichen Bedarf, Besorgung bei Post, Apotheke, Arzt Einräumen der Besorgung 	1x je Hausbesuch abrechenbar nicht mit LK 12a abrechenbar	50	2,88 €
01010231	231	13	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> Kochen und Zubereiten der Mahlzeit Spülen Reinigen des Arbeitsbereiches (unmittelbar benutzter Küchenbereich) Entsorgung und ggf. Trennung des Abfalls 	1x pro Tag abrechenbar nicht bei „Essen auf Rädern“ oder sonstigen Fertiggerichten abrechenbar	300	17,28 €
01010232	232	14	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen Wärmen / Zubereiten (auch bei „Essen auf Rädern“) Spülen Reinigen des Arbeitsbereiches (unmittelbar benutzter Küchenbereich) Trennung und ggf. Entsorgung des Abfalls	höchstens 3x täglich abrechenbar	100	5,76 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 20.12.2016 über die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen nach § 36 SGB XI; Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2017; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 461)

GPOS	GPOS kurz	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
01010233	233	15a	Erstbesuch <ul style="list-style-type: none"> Erstellen einer Pflegeanamnese Feststellung des Hilfebedarfes incl. der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen Feststellung, welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, sonstige Pflegepersonen, ergänzende Dienste erbracht werden Information über weitere Hilfen Feststellung, ob und ggf. welche Pflegehilfsmittel organisiert werden müssen und ggf. Organisation der Pflegehilfsmittel Abstimmung der vom Pflegebedürftigen auszuwählenden Leistungen Erstellen eines Kostenvoranschlages und die Vorlage bei der zuständigen Pflegekasse Erstellen eines Pflegeplanes Organisation und Koordination der Pflege 	nur bei <ul style="list-style-type: none"> Neueinstufung Höherstufung Übernahme eines neuen Patienten 	900	51,84 €
01010234	234	15b	Änderung der Pflegeplanung <ul style="list-style-type: none"> bei Änderung des Pflegebedarfes (SGB XI) nach einem Krankenhausaufenthalt im Anschluss an Leistungen nach § 37 Abs. 1 SGB V (häusliche Krankenpflege anstelle von Krankenhausaufenthalt) 		200	11,52 €
0102043 0102023	235	16	Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen Auf Wunsch des Pflegebedürftigen oder seines gesetzlichen Betreuers können Leistungen nach Leistungskomplexen und/oder nach Zeitaufwand abgerechnet werden. Im Rahmen der Zeitvergütung abrechnungsfähig ist die Anwesenheitszeit der Pflegedienstmitarbeiter beim Pflegebedürftigen vor Ort von der Ankunft an der Wohnungstür bis zum Verlassen der Wohnung. Hierbei sind Zeiten zu berücksichtigen, in denen körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und der Unterstützung bei der Haushaltsführung erbracht werden. Die Dauer der SGB XI Leistungszeiten im Sinne des § 6 Abs. 7 wird separat dokumentiert. Der Beginn und das (rechnerische) Ende des Gesamteinsatzes gemäß SGB XI (nicht Beginn und Ende der einzelnen Leistungen) werden auf dem Leistungsnachweis dokumentiert. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, bleiben Leistungen der häuslichen Krankenpflege zeitlich unberücksichtigt.	Zeitaufwand, der bereits über andere Kostenträger abgerechnet oder Zeitaufwand, der in unbezahlten Zeiten der Pflegekräfte erbracht wurde, ist über diesen LK nicht mehr abrechenbar	je Stunde je angefangene 5 Minuten	44,04 € 3,67 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 20.12.2016 über die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen nach § 36 SGB XI; Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2017; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 461)

GPOS	GPOS kurz	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
0102045	236	17	<p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen</p> <p>Anleitung und Begleitung bei verschiedenen Aktivitäten der Freizeitgestaltung wie z.B. unterhaltende Beschäftigung Biographie gestützte Aktivierung Versorgung von Haustieren Besuch von Veranstaltungen Organisation und Gestaltung von gemeinsamen Festen, Ausflügen Besuch von Veranstaltungen aller Art Anleitung bei Haushaltsaktivitäten (Knopf annähen, Schuhbänder austauschen...)</p> <p>Soweit mehrere Pflegebedürftige gleichzeitig versorgt werden, ist der Zeiteanteil nur anteilig berechenbar</p> <p>Bestehen mit dem für die/den jeweiligen Pflegebedürftigen zuständigen Sozialhilfeträger zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen abweichende Regelungen, sind diese vorrangig anzuwenden.</p>		je Stunde	33,00 €
0102025						je angefangene 5 Minuten

Anfahrtspauschalen

GPOS	Inhalt	Preis €	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 701	Anfahrtspauschale 08.00-19.59 Uhr 100%	4,32 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1
01 01 0 702	Anfahrtspauschale 08.00-19.59 Uhr 50%	2,16 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1 mehrere Patienten
01 01 0 713	Anfahrtspauschale 08.00-19.59 Uhr 50 %	2,16 €	Tag SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 720	Anfahrtspauschale 08.00-19.59 Uhr 25%	1,08 €	Tag SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)
01 01 0 721	Anfahrtspauschale 20.00-07.59 Uhr 100%	6,20 €	Nacht SGB XI § 5 Abs. 1
01 01 0 722	Anfahrtspauschale 20.00-07.59 Uhr 50%	3,10 €	Nacht SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 723	Anfahrtspauschale 20.00-07.59 Uhr 50%	3,10 €	Nacht SGB XI § 5 Abs. 2 mehrere Patienten
01 01 0 724	Anfahrtspauschale 20.00-07.59 Uhr 25%	1,55 €	Nacht SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)